Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/254/2019

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales	Datum: 04.11.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	20.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Kindergärten: Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Die Kindergärten in der Gemeinde Bohmte haben jährlich in den Sommerferien eine gemeinsame Schließzeit von 3 Wochen.

Aufgrund einer Elternbefragung in den Kindergärten im Jahr 2017 wurde von den Eltern der Bedarf gemeldet, während der dreiwöchigen Schließzeit eine Notbetreuung für berufstätige Eltern einzurichten.

In diesem Sommer wurde für alle Kindergartenkinder der Gemeinde Bohmte ab einem Alter von 3 Jahren eine Feriennotbetreuung während der Schließzeiten in der Kindertagesstätte Wirbelwind eingerichtet. Es wurden 10 Kinder zur Betreuung angemeldet.

Lt. Auskunft von Erziehern und Eltern der Kinder war die Einrichtung der Notbetreuung ein bedarfsgerechtes und entlastendes Angebot für die Familien der Kinder. In vielerlei Hinsicht wurde das Angebot gelobt.

Die unbefristete Etablierung der Einrichtung einer solchen Notbetreuung während der Schließzeiten der Kindergärten in der Gemeinde Bohmte, wäre nach Auffassung der Verwaltung, ein familienfreundliches und verlässliches Angebot. Eine Auswahl nach sozialen Kriterien beim Vorliegen von mehr 25 Anmeldungen wäre auch weiterhin sinnvoll.

Daher gilt es zu überlegen, ob dieses Angebot auch unbefristet für eine Kindergartenferiennotgruppe in der Gemeinde eingeführt werden kann.

Im Familienzentrum Wirbelwind könnte für einen Zeitraum von 2 Wochen während der Sommerschließzeiten der Kindergärten auch weiterhin eine Notgruppe für Kinder ab 3 Jahren eingerichtet werden. Die Leiterinnen der übrigen Kindergärten tragen diesen Vorschlag mit.

Für die Notfallbetreuung sind drei Erzieherinnen notwendig. Es haben sich bereits Mitarbeiterinnen gemeldet, die den „Sommerdienst“ übernehmen würden. Die eingesparten Urlaubstage wären während des normalen Betriebs zu nehmen. Die Vertretung erfolgt durch die sog. Vertretungskräfte. Da die Vertretungskräfte mittlerweile als feste Mitarbeiterinnen angestellt sind, werden keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt, während der Sommerschließzeit der Kindergärten in der Gemeinde Bohmte eine Notgruppe im Familienzentrum Wirbelwind für Kinder ab 3 Jahren weiterhin bis auf Weiteres einzurichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: